

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 106 (2009)
Heft: 1

Vorwort: Archaische Verhältnisse?
Autor: Tecklenburg, Ueli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueli Tecklenburg
Geschäftsführer der SKOS

ARCHAISCHE VERHÄLTNISSE?

«Endlich!», schreibt der Berner Rechtsprofessor Thomas Koller. Die Änderung der SKOS-Richtlinien zur Verwandtenunterstützungspflicht sei überfällig gewesen (S. 9). Deren vorhergehende Fassung hatte er gegenüber dem «Tages-Anzeiger» letzten Herbst als «rechtswidrig» bezeichnet. Seit 1. Januar 2009 gelten nun die neuen, massiv erhöhten Richtsätze, die der aktuellen Bundesrechtssprechung Rechnung tragen (S. 6). Dem Entscheid waren lebhafte Diskussionen zum Ausmass der Erhöhung innerhalb der SKOS vorangegangen, die auch in den Medien Nachhall fanden. In der Deutschschweiz «tobe» die Debatte zur Frage, ob Kinder Eltern finanziell unter die Arme greifen müssten und umgekehrt, schrieb nach der SKOS-Pressekonferenz zur Verwandtenunterstützung die welsche Zeitung «l'Impartial» – wobei unerwähnt blieb, dass das Thema auch in anderen Landesteilen diskutiert wurde. Zum Teil forderte man sogar die gänzliche Abschaffung der Verwandtenunterstützung.

Dies ist allerdings nicht Aufgabe der SKOS, und auch das kantonale Recht «hat dazu nichts zu sagen», wie Professor Koller schreibt. Vielleicht kann eine interkantonale Vereinbarung immerhin eine einheitliche Handhabung zustande bringen – so der Vorschlag von Lucrezia Meier-Schatz. Die CVP-Nationalrätin findet es ungerecht, dass Verwandte in kleinen, finanziell schlecht gestellten Gemeinden eher zur Kasse gebeten werden als in grossen reichen. Wenn die Kantone sich nicht einig würden, so Meier-Schatz, müsste der Bund ein Rahmengesetz erlassen (S. 10).

Ein «dornenvolles Thema» sei die Verwandtenunterstützung und deren praktische Anwendung unbefriedigend, meint auch SKOS-Präsident Walter Schmid. Ihr hafte der Makel von Willkür und Ungerechtigkeit an, «was dem Image der Sozialhilfe enorm schadet» (S. 4). Es ist zu hoffen, dass die neue Regelung dieses Image verbessern wird.

Ist die Verwandtenunterstützungspflicht generell noch zeitgemäß? Die OECD nannte sie schon vor zehn Jahren eine «archaische Besonderheit» der Schweiz. Wie lange sie noch bestehen soll, kann nicht die SKOS entscheiden. Der Ball liegt bei der Politik.